ZONENLISTE

Leitl

MACHT'S BAUEN EINFACH & VITAL.

TRANSPORTZONEN VERKAUFSGEBIET MITTE

PLZ	Gemeinde	Bezirk	Zufuhrzone LSG*	PLZ	Gemeinde	Bezirk	Zufuhrzone LSG*
5122	Ach	Braunau	3	4802	Ebensee	Gmunden	2
4541	Adlwang	Steyr-Land	1	4906	Eberschwang	Ried/Innkreis	2
4160	Aigen im Mühlkreis	Rohrbach	2	4653	Eberstalzell	Wels-Land	1
4676	Aistersheim	Grieskirchen	2	4070	Eferding	Eferding	1
4211	Alberndorf i. d. Riedmark	Urfahr-Umgebung	1	4622	Eggendorf im Traunkreis	Linz-Land	1
4072	Alkoven	Eferding	1	4773	Eggerding	Schärding	2
4511	Allhaming	Linz-Land	1	4201	Eidenberg	Urfahr- Umgebung	1
4203	Altenberg b. Linz	Urfahr-Umgebung	1	4090	Engelhartszell	Schärding	2
4121	Altenfelden	Rohrbach	2	4210	Engerwitzdorf	Urfahr-Umgebung	1
4674	Altenhof am Hausruck	Grieskirchen	2	4470	Enns	Linz-Land	1
4813	Altmünster	Gmunden	2	4482	Ennsdorf b. Enns	Amstetten	1
4721	Altschwendt	Schärding	2	4761	Enzenkirchen	Schärding	2
4843	Ampflwang i. Hausruckwald	Vöcklabruck	2	4432	Ernsthofen, NÖ	Amstetten	1
3300	Amstetten, NÖ	Amstetten	3	3355	Ertl	Amstetten	1
3302	Amstetten, NÖ	Amstetten	3	4112	Eschelberg	Urfahr-Umgebung	1
4770	Andorf, OÖ	Schärding	2	4092	Esternberg	Schärding	2
4754	Andrichsfurt	Ried/Innkreis	2	3324	Euratsfeld	Amstetten	3
4052	Ansfelden	Linz-Land	1	4101	Feldkirchen a. d. Donau	Urfahr-Umgebung	1
4980	Antiesenhofen	Ried/Innkreis	2	3325	Ferschnitz	Amstetten	3
4341	Arbing	Perg	2	4652	Fischlham	Wels-Land	1
3321	Ardagger	Amstetten	3	4892	Fornach	Vöcklabruck	2
4122	Arnreit	Rohrbach	2	4070	Fraham	Eferding	1
4082	Aschach a. d. Donau	Eferding	1	4873	Frankenburg am Hausruck	Vöcklabruck	2
4421	Aschach a. d. Steyr	Steyr-Land	1	4890	Frankenmarkt	Vöcklabruck	2
3361	Aschbach Markt	Amstetten	3	4785	Freinberg/Haibach	Schärding	2
5252	Aspach	Braunau	2	4240	Freistadt, OÖ	Freistadt	2
4481	Asten, OÖ	Linz-Land	1	3334	Gaflenz	Steyr-Land	2
4864	Attersee	Vöcklabruck	2	4210	Gallneukirchen	Urfahr-Umgebung	1
4800	Attnang-Puchheim	Vöcklabruck	2	4713	Gallspach	Grieskirchen	1
4904	Atzbach, OÖ	Vöcklabruck	2	4851	Gampern	Vöcklabruck	2
4332	Au, Donau	Perg	1	4451	Garsten	Steyr-Land	1
4174	Auberg	Urfahr-Umgebung	1	4673	Gaspoltshofen	Grieskirchen	2
4971	Aurolzmünster	Ried/Innkreis	2	4682	Geboltskirchen	Grieskirchen	2
4672	Bachmanning	Wels-Land	2	4922	Geiersberg	Ried/Innkreis	2
4540	Bad Hall	Steyr-Land	1	4943	Geinberg	Ried/Innkreis	2
4820	Bad Ischl	Gmunden	2	4810	Gmunden	Gmunden	2
4362	Bad Kreuzen	Perg	2	4101	Goldwöth	Urfahr-Umgebung	1
4190	Bad Leonfelden	Urfahr-Umgebung	2	4201	Gramastetten	Urfahr-Umgebung	1
4701	Bad Schallerbach	Grieskirchen	1	4360	Grein	Perg	2
4654	Bad Wimsbach-Neydharting	Wels-Land	1	4710	Grieskirchen	Grieskirchen	1
4283	Bad Zell	Freistadt	2	4463	Großraming	Steyr-Land	2
4342	Baumgartenberg	Perg	2	4645	Grünau im Almtal	Gmunden	2
4441	Behamberg	Amstetten	3	4264	Grünbach b. Freistadt	Freistadt	2
3333	Böhlerwerk	Amstetten	3	4594	Grünburg, OÖ	Kirchdorf/Krems	2
5280	Braunau	Braunau	3	4816	Gschwandt b. Gmunden	Gmunden	2
4075	Breitenaich	Eferding	1	4623	Gunskirchen	Wels-Land	1
4691	Breitenschützing	Vöcklabruck	2	4942	Gurten	Ried/Innkreis	2
4611	Buchkirchen	Wels-Land	1	4293	Gutau	Freistadt	2
4411	Christkindl	Steyr	1	4680	Haag am Hausruck	Grieskirchen	2
4693	Desselbrunn	Vöcklabruck	2	3350	Haag, NÖ	Amstetten	1
4371	Dimbach	Perg	2	4232	Hagenberg im Mühlkreis	Freistadt	1
4751	Dorf a. d. Pram	Schärding	2	4785	Haibach b. Schärding	Schärding	2

*LSG: Ziegel, Rostprodukte, Ziegeldecken, Stürze

Irrtümer bzw. Druckfehler sind für uns nicht verbindlich.

TRANSPORTZONEN VERKAUFSGEBIET MITTE

PLZ	Gemeinde	Bezirk	Zufuhrzone LSG*	PLZ	Gemeinde	Bezirk	Zufuhrzone LSG*
4204	Haibach im Mühlkreis	Urfahr-Umgebung	1	4872	Neukirchen a. d. Vöckla	Vöcklabruck	2
4083	Haibach ob der Donau	Eferding	1	4724	Neukirchen am Walde	Grieskirchen	2
4053	Haid b. Ansfelden	Linz-Land	1	4814	Neukirchen b. Altmünster	Gmunden	2
4431	Haidershofen	Amstetten	1	4671	Neukirchen b. Lambach	Wels-Land	2
4483	Hargelsberg	Linz-Land	1	4720	Neumarkt im Hausruckkreis	Grieskirchen	2
4081	Hartkirchen, OÖ	Eferding	1	4212	Neumarkt im Mühlkreis	Freistadt	2
4170	Haslach a. d. Mühl	Rohrbach	2	4175	Neusserling	Urfahr-Umgebung	1
4733	Heiligenberg	Grieskirchen	1	3323	Neustadtl, Donau	Amstetten	3
4184	Helfenberg	Rohrbach	2	4143	Neustift, Mühlkreis	Rohrbach	2
4202	Hellmonsödt	Urfahr-Umgebung	1	4523	Neuzeug	Steyr-Land	1
4175	Herzogsdorf	Urfahr-Umgebung	1	4133	Niederkappel	Rohrbach	2
4573	Hinterstoder	Kirchdorf/Krems	2	4491	Niederneukirchen	Linz-Land	1
4242	Hirschbach im Mühlkreis	Freistadt	2	4692	Niederthalheim	Vöcklabruck	2
4716	Hofkirchen a. d. Trattnach	Grieskirchen	2	4174	Niederwaldkirchen	Rohrbach	1
4142	Hofkirchen im Mühlkreis	Rohrbach	2	4502	Nöstelbach	Linz-Land	1
4492	Hofkirchen im Traunkreis	Linz-Land	1	4542	Nußbach, OÖ	Kirchdorf/Krems	1
4921	Hohenzell	Ried/Innkreis	2	4865	Nußdorf am Attersee	Vöcklabruck	2
3343	Hollenstein a. d. Ybbs	Amstetten	3	4593	Obergrünburg	Kirchdorf/Krems	2
4063	Hörsching	Linz-Land	1	4144	Oberkappel	Rohrbach	2
4560	Inzersdorf	Kirchdorf/Krems	2	4131	Obermühl	Rohrbach	2
4162	Julbach, OÖ	Rohrbach	2	4982	Obernberg am Inn	Ried/Innkreis	2
4862	Kammer am Attersee	Vöcklabruck	2	4181	Oberneukirchen, OÖ	Urfahr-Umgebung	1
4861	Kammer-Schörfling	Vöcklabruck	2	4664	Oberweis, OÖ	Gmunden	2
4223	Katsdorf	Perg	1	3312	Oed b. Amstetten	Amstetten	3
4223	Katzdorf	Perg	1	4625	Offenhausen, OÖ	Wels-Land	1
4292	Kefermarkt	Freistadt	2	4064	Oftering	Linz-Land	1
4531	Kematen a. d. Krems	Linz-Land	1	4694	Ohlsdorf	Gmunden	2
3331	Kematen a. d. Ybbs	Amstetten	3	4150	Öpping	Rohrbach	2
4633	Kematen am Innbach	Grieskirchen	1	3342	Opponitz	Amstetten	3
4131	Kirchberg/Donau	Rohrbach	2	4815	Ort b. Gmunden	Gmunden	2
4560	Kirchdorf a. d. Krems	Kirchdorf/Krems	2	4974	Ort im Innkreis	Ried/Innkreis	2
4656	Kirchham b. Vorchdorf	Gmunden	2	4100	Ottensheim	Urfahr-Umgebung	1
4932	Kirchheim im Innkreis	Ried/Innkreis	2	4901	Ottnang am Hausruck	Vöcklabruck	2
4202	Kirchschlag bei Linz	Urfahr-Umgebung	1	4363	Pabneukirchen	Perg	2
4163	Klaffer am Hochficht	Rohrbach	2	4061	Pasching	Linz-Land	1
4352	Klam b. Grein	Perg	2	4066	Pasching	Linz-Land	1
4564	Klaus a. d. Pyhrnbahn	Kirchdorf/Krems	2	4153	Peilstein im Mühlviertel	Rohrbach	2
4442	Kleinraming	Steyr-Land	2	4624	Pennewang	Wels-Land	1
4464	Kleinreifling	Steyr-Land	2	4320	Perg	Perg	2
4115	Kleinzell im Mühlkreis	Rohrbach	2	4743	Peterskirchen, OÖ	Ried/Innkreis	2
4154	Kollerschlag	Rohrbach	2	4643	Pettenbach, OÖ	Kirchdorf/Krems	2
4280	Königswiesen	Freistadt	2	4722	Peuerbach	Grieskirchen	2
4794	Kopfing im Innkreis	Schärding	2	4870	Pfaffing	Vöcklabruck	2
4550	Kremsmünster	Kirchdorf/Krems	1	4540	Pfarrkirchen	Steyr-Land	2
4631	Krenglbach	Wels-Land	1	4141	Pfarrkirchen im Mühlkreis	Rohrbach	2
4484	Kronstorf	Linz-Land	1	4632	Pichl b. Wels	Wels-Land	1
4663	Laakirchen	Gmunden	2	4282	Pierbach	Freistadt	2
4112	Lacken	Urfahr- Umgebung	1	4812	Pinsdorf	Gmunden	2
4650	Lambach	Wels-Land	1	4710	Pollham	Grieskirchen	1
4772	Lambrechten	Ried/Innkreis	2	4891	Pöndorf	Vöcklabruck	2
4291	Lasberg	Freistadt	2	4021	Postf. b. PA 4020 Linz	Linz	1
4461	Laussa	Steyr-Land	2	4031	Postf. b. PA 4030 Linz	Linz	1
4132	Lembach im Mühlkreis	Rohrbach	2	4041	Postf. b. PA 4040 Linz	Linz	1
4059	Leonding	Linz-Land	1	4742	Pram, OÖ	Grieskirchen	2
4060	Leonding	Linz-Land	1	4731	Prambachkirchen	Eferding	1
4592	Leonstein	Kirchdorf/Krems	2	4874	Pramet	Ried/Innkreis	2
4262	Leopoldschlag	Freistadt	2	4230	Pregarten	Freistadt	1
4040	Lichtenberg	Linz	1	4048	Puchenau	Urfahr-Umgebung	1
4252	Liebenau, OÖ	Freistadt	2	4055	Pucking	Linz-Land	1
4010	Linz a. d. Donau	Linz	1	4134	Putzleinsdorf	Rohrbach	2
bis	Linz a. d. Donau	Linz	1	4760	Raab, OÖ	Schärding	2
4033	Linz-Ebelsberg	Linz	1	4791	Rainbach im Innkreis	Schärding	2
4043	Linz-Pöstlingberg	Linz	1	4261	Rainbach im Mühlkreis	Freistadt	2
4045	Linz-Steg	Linz	1	4431	Ramingdorf	Amstetten	1
4923	Lohnsburg/Kobernaußerwald	Ried/Innkreis	2	4844	Regau	Vöcklabruck	2
4460	Losenstein	Steyr-Land	2	4204	Reichenau im Mühlkreis	Urfahr-Umgebung	1
4222	Luftenberg	Urfahr-Umgebung	1	4193	Reichenthal, OÖ	Urfahr-Umgebung	2
4614	Marchtrenk	Wels-Land	1	4981	Reichersberg	Ried/Innkreis	2
4443	Maria Neustift	Steyr-Land	2	4462	Reichraming	Steyr-Land	2
5230	Mattighofen	Braunau	3	4312	Ried i. d. Riedmark	Perg	1
3362	Mauer-Öhling	Amstetten	3	4910	Ried im Innkreis	Ried/Innkreis	2
4310	Mauthausen	Perg	1	4551	Ried im Traunkreis	Kirchdorf/Krems	1
4714	Meggenhofen	Grieskirchen	2	4752	Riedau	Schärding	2
4941	Mehrnbach	Ried/Innkreis	2	4532	Rohr im Kremstal	Steyr-Land	1
4931	Mettmach	Ried/Innkreis	2	4150	Rohrbach in OÖ	Rohrbach	2
4712	Michaelnbach	Grieskirchen	1	4661	Roitham	Gmunden	2
4563	Micheldorf in OÖ	Kirchdorf/Krems	2	4581	Rosenau am Hengstpaß	Kirchdorf/Krems	2
4613	Mistelbach b. Wels	Wels-Land	1	3332	Rosenau, Sonntagberg	Amstetten	3
4343	Mitterkirchen	Perg	2	4575	Roßleithen	Kirchdorf/Krems	2
4591	Molln	Kirchdorf/Krems	2	4681	Rottenbach b. Haag	Grieskirchen	2
4281	Mönchdorf	Freistadt	2	4112	Rottenegg	Urfahr-Umgebung	1
4961	Mühlheim am Inn	Ried/Innkreis	2	4845	Rutzenmoos	Vöcklabruck	2
4323	Münzbach	Perg	2	4251	Sandl	Freistadt	2
4792	Münzkirchen	Schärding	2	4152	Sarleinsbach	Rohrbach	2
4331	Naarn im Machland	Perg	1	4382	Sarmingstein	Perg	2
4723	Natternbach	Grieskirchen	2	4642	Sattledt	Wels-Land	1
4054	Nettingsdorf Fabrik	Linz-Land	1	4351	Saxen	Perg	2
4120	Neufelden	Rohrbach	2	4784	Schardenberg	Schärding	2
4114	Neuhaus, Donau	Rohrbach	1	4780	Schärding	Schärding	2
4501	Neuhofen a. d. Krems	Linz-Land	1	4782	Schärding	Schärding	2
3364	Neuhofen a. d. Ybbs	Amstetten	3	4644	Scharnstein	Gmunden	2

*LSG: Ziegel, Rostprodukte, Ziegeldecken, Stürze

Irrtümer bzw. Druckfehler sind für uns nicht verbindlich.

TRANSPORTZONEN VERKAUFSGEBIET MITTE

PLZ	Gemeinde	Bezirk	Zufuhrzon LSG*
4612	Scharten	Eferding	1
4192	Schenkenfelden	Urfahr-Umgebung	1
4521	Schiedlberg	Steyr-Land	1
4600	Schleißheim	Wels	1
4553	Schlierbach, OÖ	Kirchdorf/Krems	2
4707	Schlüßlberg	Grieskirchen	2
4274	Schönau im Mühlkreis	Freistadt	2
4861	Schörfling am Attersee	Vöcklabruck	2
4690	Schwanenstadt	Vöcklabruck	2
4164	Schwarzenberg i. Mühlkreis	Rohrbach	2
4210	Schweinbach	Urfahr-Umgebung	1
4311	Schwertberg	Perg	1
4863	Seewalchen am Attersee	Vöcklabruck	2
3353	Seitenstetten	Amstetten	3
4522	Sierning	Steyr-Land	1
4771	Sigharting	Schärding	2
4621	Sipbachzell	Wels-Land	1
4180	Sonnberg, OÖ	Urfahr-Umgebung	1
4582	Spital am Pyhrn	Kirchdorf/Krems	2
4725	St. Aegidi	Schärding	2
4084	St. Agatha, OÖ	Grieskirchen	2
4782	St. Florian am Inn	Schärding	2
4490	St. Florian b. Linz	Linz-Land	1
4222	St. Georgen a. d. Gusen	Perg	1
3344	St. Georgen am Reith	Amstetten	3
4372	St. Georgen am Walde	Perg	2
4172	St. Johann am Wimberg	Rohrbach	2
4817	St. Konrad	Gmunden	2
4294	St. Leonhard b. Freistadt	Freistadt	2
4502	St. Marien	Linz-Land	1
4774	St. Marienkirchen, Schärding	Schärding	2
4076	St. Marienkirchen/Polsenz	Eferding	1
4051	St. Martin b. Linz	Linz-Land	1
4973	St. Martin im Innkreis	Ried/Innkreis	2
4113	St. Martin im Mühlkreis	Rohrbach	1
4381	St. Nikola a. d. Donau	Perg	2
4271	St. Oswald b. Freistadt	Freistadt	2
4572	St. Pankraz	Kirchdorf/Krems	2
4303	St. Pantaleon, NÖ	Amstetten	1
4171	St. Peter am Wimberg	Rohrbach	2
3352	St. Peter i. d. Au	Amstetten	3
4793	St. Roman b. Schärding	Schärding	2
4364	St. Thomas am Blasenstein	Perg	2
4732	St. Thomas b. Waizenkirchen	Grieskirchen	1
4300	St. Valentin, NÖ	Amstetten	1
4173	St. Veit im Mühlkreis	Rohrbach	1
4762	St. Willibald	Schärding	2
4120	St.Ulrich	Rohrbach	1
4651	Stadl-Paura	Wels-Land	1
4562	Steinbach am Ziehberg	Kirchdorf/Krems	2
4652	Steinerkirchen a. d. Traun	Wels-Land	1
4641	Steinhaus b. Wels	Wels-Land	1
4400	Steyr	Steyr	1
4402	Steyr	Steyr	1
4403	Steyr	Steyr	1
4404	Steyr	Steyr	1
4406	Steyr	Steyr	1
4221	Steyregg	Urfahr-Umgebung	1
4662	Steyrermühl	Gmunden	2
4407	Steyr-Gleink	Steyr	1
4571	Steyrling	Kirchdorf/Krems	2
4405	Steyr-Münichholz	Steyr	1
4072	Sraßham	Eferding	1
3314	Strengberg	Amstetten	2
4074	Stroheim	Eferding	1
4975	Suben	Schärding	2
4753	Taiskirchen im Innkreis	Ried/Innkreis	2
4775	Taufkirchen a. d. Pram	Schärding	2
4715	Taufkirchen a. d. Trattnach	Grieskirchen	2
4452	Ternberg	Steyr-Land	2
4609	Thalheim b. Wels	Wels-Land	1
4062	Thening	Linz-Land	1
4905	Thomasroith	Vöcklabruck	2
4850	Timelkam	Vöcklabruck	2
4710	Tollet	Grieskirchen	1
4183	Traberg	Urfahr-Umgebung	1
4284	Tragwein	Freistadt	2
4453	Trattenbach, OÖ	Steyr-Land	2
4050	Traun	Linz-Land	1
4801	Traunkirchen	Gmunden	2
4910	Tumeltsham	Ried/Innkreis	2
3363	Ulmerfeld-Hausmening	Amstetten	3
4161	Ulrichsberg, OÖ	Rohrbach	2
4841	Ungenach	Vöcklabruck	2
4866	Unterach am Attersee	Vöcklabruck	2
4231	Untergaisbach	Freistadt	1
4273	Unterweißenbach, OÖ	Freistadt	2
4273	Unterweitersdorf	Urfahr-Umgebung	1
4231	Untergaisbach	Freistadt	1
4273	Unterweißenbach, OÖ	Freistadt	2
4273	Unterweitersdorf	Urfahr-Umgebung	1
4972	Utzenaich	Ried/Innkreis	2
4091	Vichtenstein	Schärding	2
3322	Viehdorf	Amstetten	3
4840	Vöcklabruck	Vöcklabruck	2
4870	Vöcklamarkt	Vöcklabruck	2
4655	Vorchdorf	Gmunden	2
4574	Vorderstoder	Kirchdorf/Krems	2
4191	Vorderweißenbach	Urfahr-Umgebung	2
3340	Waidhofen a. d. Ybbs	Amstetten	3
4730	Waizenkirchen	Grieskirchen	1
4391	Waldhausen im Strudengau	Perg	2
4111	Walding	Urfahr-Umgebung	1
4595	Waldneukirchen	Steyr-Land	1
4924	Waldzell	Ried/Innkreis	2
4702	Wallern a. d. Trattnach	Grieskirchen	1
3313	Wallsee	Amstetten	3
4552	Wartberg a. d. Krems	Kirchdorf/Krems	1
4224	Wartberg ob der Aist	Freistadt	1
4182	Waxenberg	Urfahr-Umgebung	1
4675	Weibern, OÖ	Grieskirchen	2
4502	Weichstetten	Linz-Land	1
4984	Weilbach, OÖ	Ried/Innkreis	2
4616	Weißkirchen a. d. Traun	Wels-Land	1
3351	Weistrach	Amstetten	3
4272	Weitersfelden	Freistadt	2
4600	Wels	Wels	1
4601	Wels	Wels	1
4603	Wels	Wels	1
4604	Wels	Wels	1
4605	Wels	Wels	1
4606	Wels	Wels	1
4741	Wendling b. Haag	Grieskirchen	2
4783	Wernstein am Inn	Schärding	2
4085	Wesenufer	Schärding	2
3335	Weyer, OÖ	Steyr-Land	2
4073	Wilhering	Linz-Land	1
4263	Windhaag b. Freistadt	Freistadt	2
4322	Windhaag b. Perg	Perg	2
4580	Windischgarsten	Kirchdorf/Krems	2
4493	Wolfern	Steyr-Land	1
3354	Wolfsbach, Bez. Amstetten	Amstetten	3
4902	Wolfsegg am Hausruck	Vöcklabruck	2
3341	Ybbsitz	Amstetten	3
3311	Zeillern	Amstetten	3
4755	Zell a. d. Pram	Schärding	2
4871	Zipf	Vöcklabruck	2
4180	Zwettl a. d. Rodl	Urfahr-Umgebung	1

*LSG: Ziegel, Rostprodukte, Ziegeldecken, Stürze

Irrtümer bzw. Druckfehler sind für uns nicht verbindlich.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Preise:
Unsere Preisanbote sind freibleibend; wenn zum Vertragsabschluss Preiserhöhungen von Roh- und Hilfsstoffen, Löhnen, Fracht usw. eintreten, sind wir an die von uns genannten Preise nicht gebunden und berechtigt, diese entsprechend anzuheben. An die dem Vertragsabschluss zugrundeliegenden Preise sind wir gebunden; allein für Leistungen, die von uns mehr als 2 Monate nach Vertragsabschluss zur Auslieferung kommen, sind wir berechtigt, entsprechend inzwischen eingetretenen Preiserhöhungen bei Roh- und Hilfsstoffen, Löhnen, Frachten usw. die Preise abzuändern. Wenn nicht anders angegeben, gelten unsere Preise ab unserem Erzeuger- oder Versandwerk, bahn- oder fuhrwerksverladen. Nur gesondert in Rechnung gestellte Paletten werden bei Rückgabe an unser Werk vergütet; bei Rückabholung durch uns steht es uns frei, eine Manipulationsgebühr zu verrechnen. Wenn wir Bahn- oder Frachttarife angeben, erfolgt dies ohne Gewähr. Bei Autofrachtsätzen wird eine Zufahrtsmöglichkeit für schwere Lastwagen ohne besondere Erschwernis angenommen.

2. Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt:
Ohne eine gegenteilige schriftliche Bestätigung sind unsere Rechnungen zahlbar innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kassa. Bei Zahlungsverzug berechnen wir 1% Verzugszinsen pro Monat ab Rechnungsdatum. Wechsel werden nur aufgrund ausdrücklicher Zustimmung zahlungshalber angenommen; es gilt als vereinbart, dass alle im Zusammenhang mit einer sofortigen Vorlage dieser Wechsel anfallenden Spesen und Diskontspesen vom Käufer zu tragen sind. Eine Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist unzulässig, es sei denn, dass diese Gegenforderungen von uns als richtig bestehend bestätigt sind. **Wir behalten uns an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung all unserer Verbindlichkeiten das Eigentumsrecht vor.** Eine Weiterveräußerung oder sonstige Weitergabe unserer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ist nur im Rahmen und für den Fall eines dahingehenden bestehenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebes zulässig. Für den Fall, dass noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren weiterveräußert werden, bietet der Käufer hiermit die Abtretung seiner ihm gegen seinen Abnehmer bzw. Kunden zustehende Forderung aus der Weitergabe dieser Ware bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung sicherheitshalber an uns unwiderruflich ab; er verpflichtet sich, uns dazu auf unser Verlangen Name und Anschrift des Kunden mitzuteilen und gewährt uns dazu auf unser Verlangen Einsicht in seine Bücher. Daneben ist der Käufer verpflichtet, uns von jeder Begründung eines Pfandrechtes an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich zu verständigen und den Pfandinhaber auf das fremde Eigentum hinzuweisen. Der Käufer erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes der Standort der Ware durch unsere Mitarbeiter betreten werden darf.

3. Erfüllung:
Erfüllungsort für Lieferung ist der Standort unseres Erzeuger- bzw. Versandwerkes. Für die Verladung und Sicherheit der verladenen Ware übernehmen wir auch dann keinerlei Haftung, wenn diese auf unserem Werksgelände und/oder von unseren Mitarbeitern vorgenommen wurde. Die Lieferung gilt durch Verladung und Übergabe an die Bahn oder sonstigen Frachtführer, bei Selbstabholung durch Übernahme und Unterzeichnung des Lieferscheines als erfüllt. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr eines Untergangs oder einer Beschädigung der Ware auf den Käufer über. Für die Verrechnung gelten die Mengen laut Lieferschein. Auf Bestellung angefertigte Ware wird zum Zeitpunkt der Lieferbereitschaft in Rechnung gestellt. Bei Übernahmeverzug hat der Käufer bzw. der Besteller an uns angemessene Lagerungskosten zu entrichten. Bei Schadensfällen bei der Erfüllung haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn der Käufer bzw. Besteller mit der Übernahme der Ware in Verzug ist, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten; auch kommt uns in einem solchen Fall ein Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu.

4. Lieferfristen, Lieferzeit:
Die angegebene Lieferzeit beginnt erst mit Erhalt der vollständigen Bestellung samt allen erforderlichen kaufmännischen und technischen Angaben, soweit solche für die Ausführung der Bestellung notwendig sind. Liefertermine sind grundsätzlich freibleibend, es sei denn, ein solcher Liefertermin wurde ausdrücklich als feststehend vereinbart. In jedem Fall der Vereinbarung von feststehenden Lieferterminen steht dem Käufer erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von 1 Monat ein Rücktrittsrecht zu. Sollte unser Verzug hingegen nachweislich auf Lieferengpässe aufgrund überregionaler Rohstoffknappheit oder reduzierter Produktionskapazitäten zurückzuführen sein, so steht es uns frei, den Liefertermin entsprechend anzupassen. Sollte der Käufer damit nicht einverstanden sein, kann der Vertrag storniert werden, ohne dass dem Käufer daraus Ansprüche erwachsen. Sollte unser Verzug hingegen nachweislich auf Lieferengpässe aufgrund überregionaler Rohstoffknappheit oder reduzierter Produktionskapazitäten zurückzuführen sein, so steht es uns frei, den Liefertermin entsprechend anzupassen. Sollte der Käufer damit nicht einverstanden sein, kann der Vertrag storniert werden, ohne dass dem Käufer daraus Ansprüche erwachsen. Im Falle unseres Verzuges stehen auch in anderen Fällen nur dann Schadenersatzansprüche zu, wenn uns der Vorwurf eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns trifft."

5. Versand:
Der Versand der Waren erfolgt stets auf Gefahr des Käufers bzw. Empfängers. Dies selbst dann, wenn der Versand durch uns durchgeführt wird.

6. Reklamationen:
Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung und Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich, spätestens 5 Werktage nach Übergabe der Ware oder Leistung, andere Mängel sofort nach Entdeckung schriftlich in unserem Büro 4070 Hinzenbach, Eferding bei sonstigem Verlust von Gewährleistungsansprüchen bekanntzugeben. Beanstandungen sind von uns nur bei Waren 1. Klasse zu berücksichtigen; sonst nur, wenn ausdrücklich ausbedungene Eigenschaften nicht vorliegen. Bei berechtigter und rechtzeitig erfolgter Mängelrüge erfüllen wir unsere Gewährleistungspflicht nach unserer Wahl entweder durch eine Verbesserung oder den Ersatz der fehlerhaften Ware. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn uns nicht der Vorwurf eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns trifft. Ausgeschlossen ist hier die Gewährleistung und Schadensersatz bei natürlichem Verschleiß oder Beschädigung, die auf Fahrlässigkeit, unsachgemäße Behandlung oder Havarie zurückzuführen sind; dasselbe gilt bei ohne unserer Zustimmung unternommenen unfachmännischen Behebungsmaßnahmen. Vereinbart wird eine Beweislastumkehr im Sinn des §1298 ABGB, sodass der Erwerber sowohl unser Verschulden als auch den Verschuldensgrad nachzuweisen hat.

7. Gewährleistung.
Bei Lieferung von Deckenelementen übernehmen wir bei sachgemäßer Verlegung und Benutzung entsprechend unseren Vorschriften für die Tragfähigkeit der Decke die volle Haftung für die Dauer von drei Jahren. Die gesetzliche Gewährleistung wird dadurch nicht eingeschränkt. Für die sachgemäße Verlegung und das Betonieren ist auf jeden Fall der Bauunternehmer verantwortlich. Bei der Lieferung von Ziegeln, Deckenfertigteilen oder aufgehendem Mauerwerk werden vom Käufer mengenmäßige Abweichungen im Ausmaß von 3% der Lieferung ausdrücklich in Kauf genommen; insbesondere akzeptiert der Käufer auch Beschädigungen der gelieferten Produkte in diesem Umfang. Mustersendungen sowie Prospekte sind unverbindliche Durchschnittsproben bzw. Durchschnittswerte. Abweichungen in der Farbe, den Maßen, dem Gewicht und der Qualität, die in der Herstellung unvermeidlich sind und den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und können nicht beanstandet werden. Änderungen oder Verbesserungen, die sich auf Grund neuer Erfahrungen ergeben können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Bei einer Inanspruchnahme unserer Garantie gelten die für Reklamationen festgelegten Regelungen. Fertigteile werden nach Angaben des Käufers, bzw. eines von diesem beauftragten Architekten/Zivilingenieur ausgeführt. Wir übernehmen diesbezüglich keinerlei Haftung betreffend der Richtigkeit dieser Angaben im Zusammenhang mit dem Einsatz dieser Elemente und es wird diesbezüglich jegliche Warnpflicht unsererseits, insbesondere auch hinsichtlich statischer Mängel ausgeschlossen. Die Frist für die Beweislastumkehr des § 933a Abs 3 ABGB verringert sich auf drei Jahre, nach diesem Zeitraum trifft also den Käufer die Beweislast für unser Verschulden.

8. Schwundrisse/Oberfläche bei Betonwaren:
Schwundrisse sind eine technische Eigentümlichkeit sämtlicher Betonwaren und berechtigen nicht zur Reklamation.
Der Auftraggeber erkennt an, dass diese keinen Mangel darstellen und uns diesbezüglich keine Gewährleistungspflicht trifft. Die Betonfertigteile bestehen nicht aus Sichtbeton. Unebenheiten und Löcher stellen somit keine Mängel dar. Abweichungen in der Farbe, den Maßen, dem Gewicht und der Qualität, die in der Herstellung unvermeidlich sind und den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und können nicht beanstandet werden.

9. Rücklieferungen:
Eine Rücknahme von übrig gebliebenem Material kann - solange dieses vollkommen einwandfrei und unbeschädigt ist - nach unserem eigenen Ermessen erfolgen; wir behalten uns dafür die Verrechnung von Manipulationsgebühren vor.

10. Allgemeines:
Jede Änderung der Lieferbedingungen muss schriftlich bestätigt sein und gilt nur für das Geschäft, für das diese vereinbart worden ist. Änderungen, Streichungen usw. einer Bestellung sind nur gültig, wenn wir die Kenntnisnahme schriftlich bestätigt haben. Der Käufer ist bei Weiterverkauf verpflichtet, diese Lieferbedingungen seinen Verkäufern zugrundezulegen und dieselben seinen Abnehmern bekanntzugeben. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nur, wenn wir sie ausdrücklich anerkennen. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall unsere Zustimmung.

11. Gerichtsstand/Recht:
Die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes **in Linz/Donau** (Österreich) wird vereinbart. Wir behalten uns jedoch vor, die Klage auch am Sitz des Käufers zu führen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

12. Konsumentenschutz:
Falls der Käufer in einem Geschäftsfall als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anzusehen ist, gelten obige Bedingungen unter folgenden Abänderungen:
– Die Erfordernis der Schriftform gilt nur für alle vom Käufer an uns gerichteten Erklärungen; solche gelten erst ab Schriftlichkeit als abgegeben.
– Die Einschränkung der Aufrechnungsmöglichkeit entfällt.
– Hinsichtlich Reklamation und Gewährleistung gilt Konsumenten gegenüber die gesetzliche Regelung.
– Gegenüber Konsumenten sind Preisanbote verbindlich, bei Zahlungsverzug werden 4% Zinsen per anno verrechnet.
– Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen oder auf Messeständen abgegeben, so kann er binnen 14 Tagen nach Zustandekommen des Vertrages schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Es genügt dafür, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers erklärt, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der in den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn diese Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgesandt wird.
- Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die Geschäftsverbindung angebahnt hat oder bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.
- Die Bestimmung über den Gerichtsstand gilt nur, wenn der Käufer im Sprengel des BG. bzw. des LG. Linz bei Vertragsabschluss seinen Wohnsitz gehabt hat oder der Aufenthaltsort oder sein Beschäftigungsort dort gelegen ist.
- Im Bereich des Produkthaftungsgesetzes gilt gegenüber Konsumenten die gesetzliche Regelung.

13. Produkthaftung:
Werden unsere Produkte vom Käufer weiterveräußert, weitergeliefert oder auf sonstige Weise an Dritte übergeben, übernimmt dieser für sich und seine Mitarbeiter für die Dauer unserer möglichen Inanspruchnahme nach dem Produkthaftungsgesetz die Verpflichtung
– sicherzustellen, dass alle Daten über die Weiterveräußerung genau erfasst und aufbewahrt werden und diese Verpflichtung an dessen Abnehmer überbunden wird, um Vertriebswege nachträglich feststellen zu können;
– unsere Produkte nur in einwandfreiem Zustand, unseren Anleitungen sowie gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften, Anordnungen und Zulassungsbedingungen entsprechend weiter zu übergeben oder zu verarbeiten und sämtliche von uns erhaltenen Produktinformationen oder Verwendungsanleitungen dem Dritten mit dem Produkt mit zu übergeben;
– uns über alle ihm bekannt gewordenen Fehler unserer Produkte und Produktinformationen bzw. Verwendungsanleitungen unverzüglich zu informieren;
– den Stand von Wissenschaft und Technik hinsichtlich der Eigenschaften unserer Produkte, insbesondere was die Sicherheit derselben anlangt, selbständig zu verfolgen und uns sofort über nach seiner Sicht bestehenden Widersprüche zu unseren Produkten, Produktinformationen und Verwendungsanleitungen zu informieren.
Der Käufer hat uns im Falle der Nicht-Zuhaltung dieser übernommenen Pflichten für alle damit verbundenen Nachteile vollkommen schadlos zu halten. Soweit der Käufer von Dritten nach dem Produkthaftungsgesetz in Anspruch genommen wird, gelten Regressansprüche gegen uns im gesetzlichen Rahmen des § 12 PHG als ausgeschlossen.

14. Datenschutz
Der Käufer ist mit der Erhebung, Speicherung und elektronischen Verarbeitung seiner personenbezogenen bzw. besonderen Kategorien personenbezogener (sensibler) Daten (z.B. Sozialversicherungsnummer, Geburtsdaten, Kontoverbindung) einverstanden, soweit diese im Zusammenhang mit der Administration des abgeschlossenen Vertrages erforderlich oder dienlich sind. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzinformation, die unter www.leitl.at abrufbar ist.

lunik2.com

BAUHÜTTE LEITL-WERKE GMBH

4070 Eferding/A, Leitl-Straße 1, Tel.: 07272/24 44-0,
E-Mail: verkauf@leitl.at

FN 87126 b, LG Wels, Sitz Hinzenbach
UID Nr. ATU 24363007, DVR-Nr. 1073045

BETONPRODUKTE

Leitl Beton GmbH & Co KG
4063 Hörsching/A, Bahnhofstraße 20, Tel.: 07221/63 531,
E-Mail: beton@leitl.at

FN 149993 d, LG Linz, Sitz Hörsching, UID Nr. ATU 41607702
DVR-Nr. 0173665, Offenlegung nach § 14 UGB:
Leitl Komplementär GmbH, FN 266867 b, LG Wels, Sitz Hinzenbach

ZIEGEL- UND SPANNTONPRODUKTE

Leitl Spannton GmbH
4070 Eferding/A, Leitl-Straße 1, Tel.: 07272/24 44-0,
E-Mail: spannton@leitl.at

FN 79245 m, LG Wels, Sitz Hinzenbach
UID Nr. ATU 37182909, DVR-Nr. 0173606

Hier finden Sie uns im Internet:

www.leitl.at
www.vital-vinothek.at
www.vitalsonnenhauspro.at
www.leitl-karriereleiter.at

Leitl Werke

www.youtube.com/leitlwerke